



**Lesen Sie in diesem Heft u.a.:**

- ▣ Eutiner Rotbauchunken brauchen Zukunftsflächen
- ▣ NABU und Gemeinden engagieren sich für Fledermäuse
- ▣ GPS-Schatzsuche kann negative Auswirkungen auf die Natur haben

SAG MAL, WAS ZAHLST DU EIGENTLICH  
FÜR DEINEN DISPOKREDIT?

6,24 %\*

NICHT LANG REDEN, WECHSELN.

Zu Deutschlands günstigstem  
Dispokreditzins: ab 6,24 %\*.

Made in Holstein.



Sparkasse  
Holstein



\*Unser Angebot: Zinsvorteil gegenüber dem Standardzinssatz bis auf weiteres, für mindestens 1 Jahr.  
Dispokreditrahmen max. 50.000 Euro. Zinssatz veränderbar, bonitätsabhängig. Quartalsweise Abrechnung.

## Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Naturfreunde,

vor Ihnen liegt die 20. Ausgabe der NABU NEWS Eutin. Es ist kaum zu glauben, aber seit mittlerweile zehn Jahren informieren wir Sie mit dieser Zeitschrift zweimal jährlich über die verschiedensten Themen in Sachen Naturschutz. Seit der ersten Ausgabe des Heftes hat dessen Erstellung in vielfacher Hinsicht einen Wandel erlebt. Wurde das Layout der ersten Ausgaben noch am heimischen Rechner selbst erstellt und gedruckt, liegen diese Aufgaben seit einiger Zeit in den bewährten und professionellen Händen des Druckwerks in Neumünster.

Von Anfang an haben wir viel Zuspruch zu den NABU NEWS erhalten, von manchen Seiten aber auch – vor allem inhaltliche – Kritik. Für uns ist dies ein Ansporn, trotz des hohen redaktionellen Aufwands, den die regelmäßige Erstellung einer solchen Zeitschrift bedeutet, nicht nachzulassen. In diesem Sinne wollen wir Ihnen auch mit dem vorliegenden Sommerheft einen bunten Strauß von Themen bieten, die allerdings naturgemäß nicht nur erfreulich sind.

Völlig abstrus ist z.B. wieder einmal das Agieren des Landesjagdverbandes (LJV), der offenbar noch immer von ewig Gestirgen geleitet, auf ganzer Linie ein peinliches Schauspiel liefert: Der Wolf soll – er ist in Schleswig-Holstein noch gar nicht richtig angekommen – schon ins Jagdrecht überführt werden und es soll nach dem Willen der Jägerschaft weiterhin mit Bleimunition geschossen werden, obwohl Bleivergiftungen zu den häufigsten Todesursachen bei Seeadlern gehören. Der LJV manövriert sich in dem ewigen Festhalten an uralten Zöpfen weiter nicht

nur fachlich sondern zunehmend auch gesellschaftlich ins Abseits. Zukunftsfähigkeit sieht also anders aus.

Auch die Zukunft der Eutiner Rotbauchunken – seit mehr als 10 Jahren im besonderen Fokus des NABU – ist nach wie vor ungewiss. Hier bedarf es endlich klarer Bekenntnisse und vor allem Taten durch Land und Bund.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und erlebnisreichen Sommer mit dieser Jubiläumsausgabe der NABU NEWS Eutin.



Oscar Klose  
1. Vorsitzender



Rainer Kahns  
2. Vorsitzender

### Lesen Sie in dieser Ausgabe:

- 2 *Es könnte alles so einfach sein ...*
- 5 *Rettungsaktion für Kastanien in Bosau*
- 6 *Mit Kanonen auf Spatzen*
- 9 *„Kleine Raupen“ treffen Fledermäuse*
- 10 *Geocaching kontra Naturschutz?*
- 14 *Auf den Vormarsch nach Ostholstein*
- 15 *Mittelspecht ade!*
- 17 *Gedanklich noch immer im Mittelalter!*
- 23 *Kurz notiert: Trichomonadenbefall bei Finken u. Malwettkampfbewerb für Schulklassen*
- 24 *Buchbesprechung: Der Amphibienhelfer*

## Es könnte alles so einfach sein ...

### Die Eutiner Rotbauchunken brauchen Zukunftsflächen!

Die Zukunft der Eutiner Rotbauchunken ist weiterhin ungewiss. Zwar wurde ihr Lebensraum im Bereich des Röbbeler Holzes ihrerseits als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet an die EU gemeldet. Doch damit ist es keineswegs getan. Zwischenzeitlich haben die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und der NABU gemeinsam mit der Stadt Eutin die Situation durch die Anlage von einem Dutzend Laich- und Sommergewässer kurzfristig verbessert.

Eine langfristige Perspektive hat die Population damit jedoch nach Auffassung aller Experten leider noch nicht. Da keine anderweitigen Flächen für die Gewässeranlagen zur Verfügung standen, wurden die ersten Teiche in den Auf-

forstungsflächen der Landesforste angelegt. Doch die Laubmischwaldkulturen wachsen zusehends in die Höhe und werden schon bald zu einer starken Beschattung der Gewässer führen. Damit werden diese für das Laichgeschäft der anspruchsvollen Amphibienarten langfristig nicht mehr geeignet sein.

Anders ist es mit den Gewässern, die der NABU Eutin gemeinsam mit der Stadt Eutin angelegt hat. Diese liegen sonnenexponiert im Offenland und eine Beschattung ist nicht zu befürchten. Allerdings liegen diese Gewässer – umgeben von intensiv genutzten Ackerflächen – relativ dicht an dem Eutiner Gewerbegebiet und sind von daher auch nur bedingt geeignet, der Rotbauchunke ein



Ihr Überleben liegt in unserer Hand – die Rotbauchunke braucht weiterhin unsere Hilfe

Foto: O. Klose

langfristiges Überleben zu sichern. Die zunächst mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume entwickelte Idee, künstlich aufgezogene junge Unken in zunächst geeignet erscheinende Bereiche an der Malenter Au anzusiedeln, musste verworfen werden, da dort aufgrund extremen Fischbesatzes in den Grabensystemen die Gefahr besteht, dass die Fische bei Hochwasser in die Amphibienteiche gespült werden und den Unkeneiern und -larven den Gar aus machen.

Angesichts dieser Misere stellt sich die Frage, ob den Eutiner Rotbauchunken überhaupt noch zu helfen ist. Die Antwort lautet: Ja, aber man muss es wollen!

Da für den Unkenschutz offene Grünlandflächen mit einem dichten Gewässernetz ohne Fischbesatz essentiell sind, liegt der Fokus auf zwei Flächenkomplexen, die sich in öffentlicher Hand befinden.

**Eine Zukunftsfläche  
ist der  
Standortübungsplatz  
der Bundeswehr.**

Zum einen besitzen die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF), nördlich an den Standortübungsplatz angrenzend, eine mehrere Hektar große Grünlandfläche, die aufgrund ihrer Lage und des Grundwasserregimes nach einer ersten Inaugenscheinnahme durch den NABU ganz hervorragend für die Umsetzung von Biotopmaßnahmen für die Unken geeignet ist.

Der NABU hat der SHLF bereits vor zwei Jahren angeboten, diese Fläche für Unken herzurichten und dafür die notwendigen Finanzmittel für Baumaßnahmen, Einzäunung und Baubegleitung zu akquirieren. Doch bei dem seinerzeit noch zuständigen Revierförster stieß der Vorschlag des NABU auf wenig Gegenliebe.

Mit dem Wechsel der Revierleitung hatte der NABU zunächst die Hoffnung verbunden, dass das Projekt gemeinsam rasch umgesetzt werden könnte. Doch bis Redaktionsschluss war auch hier Fehlanzeige, obwohl der NABU wiederum das „Rundumsorglospaket“ angeboten hat und eine personelle und finanzielle Mehrbelastung der Försterei nicht zu erwarten ist.

Dass es auch anders gehen kann, zeigen übrigens die gemeinsam mit der Revierleitung des Forstreviers Dodau schnell und unbürokratisch umgesetzten Gewässeranlagen. Hier hat sich aus den gemeinsamen Aktivitäten zum Schutz von Laubfrosch und Libelle eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt, die von beiden Seiten sehr geschätzt wird.

Die zweite potentielle „Zukunftsfläche“ ist der Standortübungsplatz der Bundeswehr. Ohne landwirtschaftliche Nutzung und einer

Vielzahl von unkenfreundlichen Lebensraumstrukturen würde er ohne viel Zutun allerbeste Lebensraumbedingungen für Rotbauchunken und andere Amphibienarten bieten, ohne den Übungsbetrieb einzuschränken. Die zu schaffenden Biotopstrukturen ließen sich sogar wunderbar in den Übungsbetrieb integrieren. So ist es für Amphibiengewässer sehr zuträglich, wenn mit schweren Fahrzeugen, wie sie von den Aufklärern benutzt werden, hindurchgefahren wird. Auf diese Weise werden nämlich die Gewässer in wertvollen Pionierstadien gehalten und eine zu rasche Verlandung verhindert. Dieses Modell wird bereits auf anderen Plätzen dieser Art praktiziert.

Der NABU hat jüngst die Wehrbereichs-

# **Ihre Spezialisten für die Landschafts- gestaltung**

Renaturierung  
Biotopgestaltung  
Fachgerechte  
Knickpflege  
Gewässerunterhaltung  
Ausschachtung  
Entwässerung  
Klärtechnik

(Nachrüstung nach DIN 4261)



## **Hans Möller & Söhne GmbH**

Zu den Gründen 19  
23623 Dakendorf  
Telefon 04505 – 446  
Telefax 04505 – 1318  
[www.moeller-soehne.de](http://www.moeller-soehne.de)

verwaltung als auch die Kommandantur des Übungsplatzes schriftlich gebeten, sich dieser Sache endlich einmal anzunehmen und ihren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Es wirkt allerdings schon abstrus, wenn das Naturschutz-Ehrenamt allenthalben die öffentliche Verwaltung daran erinnern muss, endlich ihre Hausaufgaben zur Umsetzung europäischen Naturschutzrechts zu machen.

Der NABU wird in seinen Bemühungen zum Schutz der Eutiner Unkenpopulation jedoch nicht nachlassen und notfalls den direkten Kontakt zur EU-Kommission aufnehmen.

Es könnte alles so einfach sein.....



Unkennnachwuchs ist in Eutin selten geworden

*Foto: O. Klose*

Nachträgliche Anmerkung:

Nach Redaktionsschluss erreichte uns die Aussage der Landesforstverwaltung, sie wolle unser Rotbauchunkenprojekt auf ihren Flächen unterstützen. Der NABU freut sich über dieses positive Signal und auf die Zusammenarbeit.

# Rettungsaktion für Kastanien in Bosau durchgeführt

## NABU und Gemeinde engagieren sich für Fledermäuse

Glück für die Bosauer Fledermäuse: Aus der ursprünglichen Absicht, eine alte, bereits in der Absterbephase befindliche Kastanie in Bosau aus Gründen der Verkehrssicherheit zu fällen, wurde am Ende eine konzertierte Aktion für den Fledermausschutz.

Nachdem durch die Fledermausexperten der NABU-Landesstelle Fledermausschutz und -forschung festgestellt wurde, dass der Baum für Fledermäuse eine hohe Bedeutung hat, entschied der NABU Eutin gemeinsam mit der Gemeinde Bosau den Baum zunächst zu erhalten. Hierfür war ein umfangreicher Kronenschnitt erforderlich, um ein Auseinanderbrechen der Kastanie zu verhindern.

Der NABU Eutin hat die von der Gemeinde in Auftrag gegebene Sanierungsmaßnahme mit einem Betrag in Höhe von 300 Euro bezuschusst.



Durch gemeinsames Engagement kann diese Kastanie weiter als Fledermausquartier dienen –  
*Foto: U.Lensinger.*



Diese Zwergfledermäuse haben es sich in einer künstlichen Nisthöhle bequem gemacht.

*Foto: R. Weis*

Auf lange Sicht wird der Baum jedoch unweigerlich weiter in die Absterbe- und Zerfallsphase gehen. Deshalb wurde von der NABU-Landesstelle Fledermausschutz und -forschung eine Reihe von künstlichen Fledermausquartieren im näheren Umfeld der Kastanie angebracht.

## Mit Kanonen auf Spatzen

### Panik um den Eichenprozessionsspinner ungerechtfertigt

Wer sich in letzter Zeit im Süden von Schleswig-Holstein im Herzogtum-Lauenburg aufgehalten hat, dem werden vielleicht die Schilder, so auch im Sachsenwald, aufgefallen sein, welche vor dem Eichenprozessionsspinner warnen. In diesem Frühjahr wurde u.a. in der Tagespresse mit der „Gefahr“ Eichenprozessionsspinner Angst verbreitet. Die Eiche sei durch den „gefährlichen Vielfrass“ grundsätzlich gefährdet und er erobere „giftig und gefräßig“ Schleswig-Holstein. Es wird mit Blick auf Pestizid versprühende Hubschraubereinsätze in Niedersachsen und Brandenburg geradezu ein Kriegsszenario herauf beschworen. Aber der Reihe nach: Seinen deutschen Namen hat der unscheinbare Nachtfalter bekommen, weil er wie auch andere Prozessionsspinner meistens in Eichen in eindrucksvollen Gruppen auf Nahrungssuche geht.



Fortbewegung in der Kolonne – typisch für den Eichenprozessionsspinner – *Foto: Kleuske*

Die Falter erreichen eine Flügelspannweite von 25 bis 36 Millimeter und sehen anderen Spinnerarten auch im Larvenstadium ähnlich. Der Lebensraum reicht vom europäischen Mittelmeerraum bis nach Vorderasien. Vermutlich auf

Grund der Klimaerwärmung breitet sich die Art in schnellem Tempo immer weiter nach Norden aus, so dass seit 2012 auch in Schleswig-Holstein Nachweise erfolgen. Besiedelt werden besonders einzeln stehende Eichen oder solche am Waldrand an wärmebegünstigten Südseiten aber auch Einzelbäume im Siedlungsumfeld, welche durch Skelettierfraß kahl gefressen werden. Die geschädigten Bäume treiben in der Regel nach einem Befall wieder frisch aus. Die gut getarnten Gelege aus ca. 100 bis 200 kleinen Eiern werden vornehmlich an älteren Eichen und dort im Kronenbereich an dünneren Zweigen und anderen glatten Rindenstellen abgelegt. Die im Ei überwinterten Raupen durchlaufen fünf Entwicklungsstadien bis zur Verpuppung und werden bis zu 5 cm lang. Sie leben in Gruppen von 20 bis 30 Individuen. Zur Häutung ziehen sich die Raupen, wie alle Spinnerarten, in Gespinste zurück, die am Stamm oder in Astgabelungen angelegt werden.

Ab dem 3. Stadium entwickeln sich Gifthärchen mit Widerhaken und dem Nesselgift Thaumetopoein.

Bei Kontakt mit diesen Raupen-Brennhaaren können Juckreiz, Schwellungen (ähnlich wie bei einem Kontakt mit Brennesseln) und nur vereinzelt Asthmaanfälle und die sogenannte Raupendermatitis auftreten. Die Wirkung der Haare bleibt lange bestehen und eine lokale Verbreitung durch Wind soll möglich sein. Hieraus folgend wird dem Eichenprozessionsspinner eine allgemeine Gefahr für die Gesundheit unterstellt. Berichte von gesundheit-

lichen Auswirkungen sind erst seit 1948 veröffentlicht worden.

In Bayern wurde man erst ab 2003 auf den Eichenprozessionsspinner aufmerksam, obwohl er dort schon vorher nachgewiesen wurde. In den Jahren 2004/2005 ergab eine Befragung bei Ärzten in Nordbayern, dass sich 470 Patienten wegen Beschwerden durch Kontakt mit dem Eichenprozessionsspinner untersuchen ließen. Im Verhältnis zur dortigen Gesamtbevölkerung ist das verschwindend gering, so dass das Heraufbeschwören einer allgemeinen Gefahr hinterfragt werden muss. Man kann sich bei der Recherche zum Thema des Eindruck nicht verwehren, dass der Eichenprozessionsspinner (ähnlich dem Jakobskraut) ein beliebter medialer Hype ist, der gerne immer wieder aufgewärmt und aufgenommen wird, was angesichts einer diesjährigen Umfrage der Zeitschrift Familie & Co. nicht verwunderlich ist:

69 % der befragten 535 Eltern haben Angst ihre Kinder alleine in der Natur spielen zu lassen. Aber 81% vermissen die Natur und würden dort gerne mehr Zeit mit Ihren Kindern verbringen. Hier ist dringend Aufklärung erforderlich!

Großflächige Bekämpfungsmaßnahmen vom Hubschrauber mit Diflubezuron, einem Chitinsyntheseshemmer, oder mikrobiologisch mit Dipel ES, einem im Darmtrakt von Schmetterlingen wirkendes Bakterienpräparat, sind schon aus Artenschutzgründen abzulehnen. Es ist belegt, dass auch natürliche Feinde wie Wanzen, Schlupfwespen, Raupenfliegen, der Kuckuck und räuberische Käfer, ebenso wie



Für den Kuckuck sind Raupen ein Leckerbissen.  
*Foto: A. Schulz-Benick*

auch andere Arten, wie Flor- und Schwebfliegen bei solchen Einsätzen gefährdet werden.

In einer so großen grünen Stadt wie der Hauptstadt Berlin musste man von 2008 bis 2012 nur ca. 850 Nester entfernen.

**Es muss rechtzeitig eine allgemeine und sachliche Aufklärung erfolgen.**

Die Entfernung erfolgte fast ausschließlich mechanisch (mit Atemschutz und Schutzanzügen) durch Absaugen/ Abnehmen u.a. Hilfsmitteln wie Sprühkleber. Zu 20% wurde eine lokale Spritz-

behandlung mit Neem-Produkten durchgeführt. In den vormals befallenen Bereichen konnte der Befall so im nachfolgenden Jahr auf 10 % gesenkt werden. Die einhellige Erfahrung in Berlin ist: Es muss rechtzeitig eine allgemeine und sachliche Aufklärung erfolgen und Panik und Effekthascherei in den Medien vermieden werden.

Es muss also im Einzelfall vorgegangen werden, wenn in öffentlichen stark genutzten Bereichen, wie Kindergärten, Schulen, u.ä. Eichenprozessionsspinner festgestellt werden und nicht mit der Kanonen-auf-Spatzen-Methode, die eine nachhaltige zerstörende Wirkung auf das ganze Ökosystem hat. Erstaunlicherweise leben wir ja auch

selbstverständlich mit Bienen, die stechen können, und mit Pflanzen und ihren Pollen, welche mittlerweile für einen großen Teil der Bevölkerung Allergie auslösend sind, ebenso wie mit Brennnesseln, deren Brennhaare ähnlich wirken, wie die Brennhaare des Eichenprozessionsspinners. Eine Verbreitung wird sich nicht aufhalten lassen, und wir werden lernen (müssen) mit dem Eichenprozessionsspinner zu leben.

Also bei Sichtung von Spinnerraupen und ihren Nestern, diese möglichst meiden und nicht berühren. Dann ist schon viel erreicht. Schließlich geht man ja auch nicht mit kurzer Hose durch ein Brennnesselbeet!

Übrigens: Die von uns befragten Revierförster sehen das Thema auch sehr gelassen.

**Mit Ihrer Spende  
können wir wertvolle  
Lebensräume  
– ganz gleich, ob  
Orchideenwiesen oder  
Unkenteiche – bewahren.**

*Helpen Sie mit!*

**Unser Spendenkonto lautet:  
10173  
bei der Sparkasse Holstein  
(BLZ 213 522 40)**

**Spenden sind steuerlich  
absetzbar.**



Die Spinnerraupen bilden regelrechte Knäule

*Foto: Stoeberhai*

## „Kleine Raupen“ treffen Fledermäuse

### NABU-Experte und Pansdorfer Kindergarten auf Fledermauspirsch

Naturerlebnisse der besonderen Art gab es kürzlich für 18 Kinder des Kindergartens „Kleine Raupe“ aus Pansdorf.

NABU-Fledermausexperte Wilhelm Diestel aus Kasseedorf nahm die kleinen Naturforscher mit auf einen Kontrollgang durch sein Nistkastenrevier in einem Waldstück bei Eutin.

Dabei lernten die Kinder nicht nur heimische Fledermausarten hautnah kennen, sondern konnten auch mit höhlenbrütenden Vogelarten wie Trauerschnäpper und Kleiber auf Tuchfühlung gehen.

Viel Eindrucksvolles und Interessantes über die meist verborgene Lebensweise der nächtlichen Flugkünstler wusste der seit Jahrzehnten aktive Fledermausspezialist zu berichten. Die meisten der Kinder hatten noch nie zuvor eine Fledermaus gesehen.

Höhepunkt der Exkursion war die Unterstützung Diestels bei der notwendigen Reinigung einiger Nisthöhlen.

Am Ende der Exkursion bedankten sich die Kinder mit einem Lied bei Wilhelm Diestel.



Betreuerinnen und Kinder waren gleichermaßen begeistert

Quelle: Kindergarten „Kleine Raupe“ Pansdorf

## Geocaching kontra Naturschutz?

### GPS-Schatzsuche kann negative Auswirkungen auf die Natur haben

Geocaching, zu Deutsch GPS-Schnitzeljagd, ist eine Art elektronische Schatzsuche. Die Verstecke (Caches) werden mit geografischen Koordinaten im Internet veröffentlicht und anschließend zumeist mit Hilfe eines GPS-Empfängers gefunden.

Ein Geocache besteht zumeist aus einem wasserdichten Behälter, in dem sich ein Logbuch zur Dokumentation des Fundes sowie verschiedene kleine Tauschgegenstände befinden. Der Geocache wird wieder an der Stelle versteckt, an der er zuvor gefunden wurde. Der Fund wird im Internet auf der zugehörigen Internet-Seite vermerkt. So können auch andere Personen

– insbesondere der Verstecker („Owner“) – die Geschehnisse rund um den Geocache verfolgen. Laut der Datenbank des größten Geocache-Verzeichnisses

geocaching.com befinden sich sicher über 250.000 aktive Caches in Deutschland. 2012 begaben sich in Deutschland mind. 50.000 Menschen auf die „GPS-Jagd“. Verlässliche Zahlen existieren allerdings nicht. Auch in Schleswig-Holstein sind in teils größerer Dichte zahlreiche Caches zu finden.

Das Vergraben von Caches ist verpöht. Überwiegend werden vorhandene natürliche oder künstliche Hohlräume als Versteck verwendet: Kleine Höhlen, Nischen zwischen Felsen oder Baumwurzeln, Mauerritzen, alte Gebäude. Bodennahe Verstecke werden meist mit Laub, Rinde, Moos, Steinen

oder Zweigen getarnt. Auch unter Wasser können Geocaches deponiert sein. Caches werden meist so versteckt und getarnt, dass sie von Unbeteiligten („Muggels“) nicht gefunden oder erkannt werden.

Es treten Konflikte zwischen Naturschutz und dem Geocaching auf, wenn empfindliche Pflanzenbestände zertreten oder Tiere gestört werden. Häufig wird seitens des Naturschutzes nicht mit der Möglichkeit von Beeinträchtigungen durch Geocaching gerechnet, weil diese Freizeitbeschäftigung noch recht jung und in Naturschutzkreisen wenig bekannt ist. (Eine Nachfrage bei der unteren Naturschutzbehörde Ostholstein bestätigte dies.)

**Es treten Konflikte auf, wenn empfindliche Pflanzen zertreten oder Tiere gestört werden.**

Fast alle anderen Outdoor-Hobbys außerhalb des Wassersports werden in

Schleswig-Holstein auf Wegen, Straßen, übersichtlichen Freiflächen oder am Strand ausgeübt, jedoch kaum eine inmitten der Wälder oder anderer naturnaher Gebiete. Daraus ergeben sich erhebliche Probleme.

Weil die genaue Lage der einzelnen Caches dem Naturschutz nicht bekannt ist (die Karten auf den entsprechenden Internet-Darstellungen sind bewusst ungenau gehalten, um sie vor allem über GPS finden zu lassen), lässt sich auch deren Unbedenklichkeit bzw. Problematik nicht generell bewerten. Selbst wenn ehrenamtlich arbeitenden Verbänden wie dem NABU und den

Naturschutzbehörden die genauen Koordinaten bekannt wären, könnten diese bei der inzwischen enorm großen Zahl der in der Landschaft untergebrachten Schätze die einzelnen Caches nicht überprüfen. Dafür fehlen schlicht die Ressourcen. Probleme zumindest mit bestimmten Artengruppen werden auch bei Geocachern diskutiert. So sollen in der Schutzzeit für Fledermäuse vom 1. Oktober bis 31. März entsprechende Verstecke in der Nähe von Winterquartieren deaktiviert werden.

Die nachfolgende Aufstellung soll ein paar allgemeine Hinweise zu Bereichen sein, in denen Geocaches nicht neu versteckt, bereits deponierte Caches entfernt oder stillgelegt werden sollten. In der Regel handelt es sich dabei um Gebiete, die von Besuchern (also auch Geocachern) abseits der Wege aus naturschutz- bzw. eigentumsrechtlichen Gründen nicht betreten werden dürfen. In Naturschutzgebieten ist das Betreten außerhalb der Wege grundsätzlich untersagt. Abseits der Wege dürfen keine Geocaches deponiert werden. Weil die Naturschutzgebiete zu den wenigen verbliebenen Rückzugsgebieten für seltene Pflanzen- und Tierarten gehören, muss dieses Wegegebot strikt beachtet werden. Gleiches gilt für den allergrößten Teil des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Naturschutzgebiete sind mit offiziellen Hinweisschildern gekennzeichnet (neu: schwarze Eule auf gelbem Grund, alt: fliegender Seeadler auf dreieckigem Schild mit grünem Rand).

In einigen Wäldern sind Waldflächen ganz, d.h. einschließlich der sie durchziehenden Wege, gesperrt, weil dort seltene und zugleich sehr scheue Vogelarten wie Seeadler brüten. Da sich Adler auch

außerhalb der Brutzeit häufig an ihren Brutplätzen aufhalten, ist deren Betreten meist ganzjährig verboten. Auf das Betretungsverbot weisen auch entsprechende Schilder hin. Jedoch sind längst nicht alle Seeadler-, Schwarzstorch- oder Kranichbrutplätze so gekennzeichnet. Viele werden bewusst geheim gehalten, weil man keine neugierigen Personen anlocken möchte. Dennoch gilt auch dort ein strenges Störungsverbot. So ist es nach § 28a Landesnaturschutzgesetz ganzjährig verboten, sich den Nistplätzen von Schwarzspechten, Schwarzstörchen, Graureihern, Seeadlern, Rotmilanen und Kranichen auf weniger als 100 m zu nähern.

Zu den gesetzlich geschützten Biotopen gehören u.a. Ufer- und Schilfbereiche und sonstige Röhrichte, Moore, Sümpfe, nasse Wiesen, Bruchwälder, Quellbereiche, Dünen, Heiden und Trockenrasen. Ihr Schutzstatus begründet sich vor allem mit dem Vorhandensein seltener, empfindlicher Pflanzenarten. Alle erheblichen Beeinträchtigungen dieser Biotope – dazu zählt auch das Zertreten der Pflanzen durch häufiges Aufsuchen eines Caches – sind verboten.

Schutzgebiete der Stiftung Naturschutz und anderer Naturschutzorganisationen sind oft keine behördlich festgelegten Schutzgebiete. Dennoch hat auch hier die Natur absoluten Vorrang vor den Interessen des Menschen – schließlich sind die Flächen gerade wegen ihrer Bedeutung von Naturschutzorganisationen erworben worden. Obwohl häufig nicht mit Betretungsverbotsschildern gekennzeichnet, sollten sie trotzdem nicht außerhalb der Wege begangen werden. Viele dieser Gebiete sind anhand von Naturinformationstafeln zu erkennen.

Gesperrt sind außerdem fast alle in unseren Seen und Teichen gelegenen Inseln, so in der Ostholsteinischen Seenplatte. So sehr ein Geocaching-Versteck dort reizt, sollte doch beachtet werden, dass die Inseln Rückzugsräume für etliche störungsempfindliche Vogelarten sind.

Und wie sieht es außerhalb der Naturschutzflächen aus? Welche Bereiche der Landschaft dürfen überhaupt betreten und wo dürfen Geocaches versteckt werden? In der freien Landschaft, die weit überwiegend aus landwirtschaftlichen Nutzflächen besteht und sich in der Regel in Privatbesitz befindet, darf man seit einigen Jahren nur noch die Wege und deren Ränder betreten, darunter auch alle Privatwege in der Landschaft (dem sogenannten Außenbereich), wie es sich aus § 30 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz ergibt. Dies ist definitiv keine aus Gründen des Naturschutzes getroffene Gesetzesbestimmung. Sie ist vielmehr auf Veranlassung allein der Grundbesitzer in das Landesnaturschutzgesetz aufgenommen worden. Nach dieser Rechtsbestimmung dürfte man demzufolge auch nicht am Rande eines in der Feldmark gelegenen Knicks entlang gehen, um dort einen Geocache zu deponieren. Gestattet ist das Betreten nur mit Erlaubnis des jeweiligen Grundeigentümers bzw. Bewirtschafters.

Wälder dürfen dagegen grundsätzlich auch abseits der Wege begangen werden (§ 17 Landeswaldgesetz). Wichtige Ausnahme sind Forstkulturen, also Schonungen, die oft zum Schutz vor Wildverbiss eingezäunt sind. Zudem sind aus Artenschutzgründen gesperrte Flächen zu meiden. Zudem gilt gem. § 17 Abs. 3: *„Wer sich im Wald befindet, hat sich so zu verhalten, dass die*

*Lebensgemeinschaft Wald nicht mehr als vermeidbar beeinträchtigt ... wird.“* Demnach ist z.B. das Stören brütender Vögel oder anderer Wildtiere verboten. Es mag für einige Geocacher sicherlich spannend sein, sich durchs Unterholz zu kämpfen – aber ist es das wert, wenn dadurch ein Milan von seinem Horst verschreckt wird – was man selber meistens gar nicht mitbekommt? Beim Geocaching werden bestimmte Stellen recht intensiv aufgesucht („Autobahnen“) und damit dort immer wieder unbewusst Störungen verursacht. Dies ist der entscheidende Unterschied zu Waldspaziergängern, die – sofern sie überhaupt die Wege verlassen – meist nur einmal und kurzzeitig die kritischen Stellen passieren.

Die Erlaubnis, Wälder auch abseits der Wege zu betreten, ist erst vor wenigen Jahren gegen große Widerstände der Jägerschaft, Waldbesitzer und auch einiger Naturschutzorganisationen in das Landeswaldgesetz aufgenommen worden. Die Kritik am offenen Betretungsrecht hat sich dabei sehr stark auf das Geocaching bezogen. Es wäre bedauerlich, wenn aus diesem Grund das Betreten der Wälder erneut auf die Wege reduziert werden sollte! Deswegen sollten die Geocaching-Verstecke auf den weiteren Wegrandbereich, d.h. bis zu etwa zehn Meter Abstand zum Weg, beschränkt werden. Flächig betreten werden dürfen auch viele der Naturerlebnisräume (§ 38 Landesnaturschutzgesetz). Die meisten sind allerdings sehr kleinräumig.

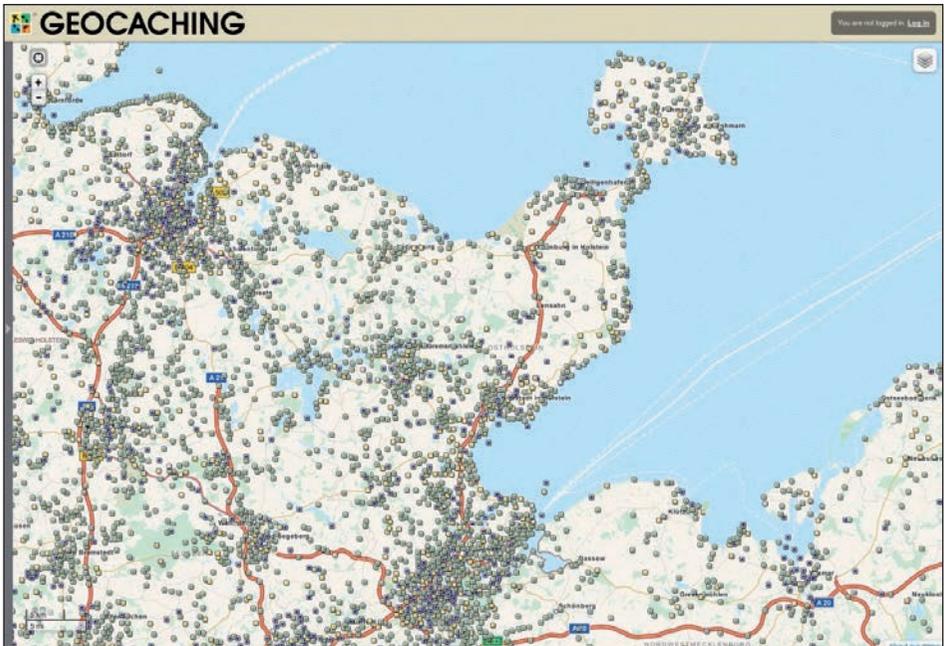
Die o.g. Hinweise des NABU schränken die Möglichkeiten für Geocacher, ihr Hobby ohne Konflikte mit gesetzlichen Bestimmungen und Naturschutzanforderungen auszuüben, sicher ein. Dennoch müssen diese in der Geo-

caching-Szene bekannter werden und sich durchsetzen, wenn diese zweifellos spannende Freizeitbeschäftigung ihren positiven Ruf bewahren will. Entsprechende Informationen auf den Internetseiten und in Foren sind daher wichtig.

Dass es allerdings mit der Akzeptanz der von den Geocachern selbst aufgelegten Regeln zum Schutz der Natur, nicht weit her ist, wurde in diesem Mai/Juni im Raum Ahrensböck belegt, als eine Reihe Caches im Brutbereich eines Uhus gelegt wurden. Ein freundlicher Hinweis an die mit Decknamen „Olivia & Popeye“ versehenen anonymen Urheber der Caches wurde schlicht weg ignoriert. Stattdessen wurden gleich noch mehr Caches auch im Uferbereich eines naturnahen Baches (gesetzlich geschütztes Biotop) versteckt. Kurz nach Veröffentlichung der Caches

im Netz am Wochenende 08./09. Juni konnten 10 Cacher bzw. Cacherteams gezählt werden, welche sich zum Teil begegneten und in vorher unberührten Bereichen Trampelpfade produzierten. Auch Hinweise an die Reviewer (selbst Geocacher, die sich bereit erklärt haben, darauf zu achten, dass Verstecke nicht gegen allgemeine und gesetzliche Regeln verstossen) wurden bis heute nicht beantwortet.

Ein Vermerk in der Logliste mit begründetem Hinweis auf die schlechte Eignung der Örtlichkeit um Caches zu verstecken, wurde nur von einem Cacher ernst genommen und dann von den Ownern schnell gelöscht. Der Zugang für Muggels (Unbeteiligte) wurde gesperrt. Bewusstsein für den Schutz der Natur? Zumindest in diesem Fall nicht vorhanden!



Weit verteilt liegen die Geocaches vielfach in der freien Landschaft

Quelle: Geocaching.com

## Auf dem Vormarsch nach Ostholstein

### Das Blaukehlchen breitet sich aus

Eine Reihe von Vogelarten hat in den letzten Jahrzehnten ihr Verbreitungsgebiet erweitert und sind auf diesem Wege auch bis nach Schleswig-Holstein und auch in den Kreis Ostholstein vorgedrungen. Zu Ihnen gehören beispielsweise die Beutelmeise, der Schlagschwirl, der Zwergschnäpper oder der hübsche Karminimpel.

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich aktuell auch beim Blaukehlchen ab, das den meisten Naturfreunden bislang wohl nur vom Namen bekannt sein dürfte. Der kleine Singvogel mit der metallisch blau gefärbten Kehle besiedelt ein riesiges Verbreitungsgebiet im Osten Europas und darüber hinaus im nördlichen Skandinavien.

Daneben gibt es mehrere isolierte Verbreitungsgebiete im westlichen Europa sowie im südlichen Mitteleuropa. In Schleswig-Holstein lagen die Hauptvorkommensgebiete bislang im westlichen Landesteil, wo es in den Marschen vor allem an mit Schilf bestandenen Gräben oder in den großen Röhrichtflächen der Naturschutzköge teilweise häufig vorkommt.

Seit einigen Jahren werden jedoch auch immer mehr Vorposten in den östlichen Landesteilen, so auch in Ostholstein bekannt. Der hübsche Sänger ist bislang am Barkauer See, im Oldenburger Graben oder an der Malenter Au oder der Pohnsdorfer Stauung nachgewiesen worden. Eine gezielte Nachsuche ist bislang nicht erfolgt. Es kann aber ohne weiteres davon ausgegangen werden,

dass die Art bei uns häufiger vorkommt, als bislang angenommen.

Ein Blaukehlchenlebensraum muss vor allen Dingen Röhricht, hohe Wasserstände und niedriges Weidengebüsch bieten. Dabei muss es sich nicht zwangsläufig um große, zusammenhängende Flächenkomplexe handeln. Auch die Verlandungsbereiche unserer Seen, schilfbestandene Senken in Grünlandflächen bieten dem Blaukehlchen offenbar gute Bedingungen.



Blaukehlchen

Foto: D. Bastaja

Das Blaukehlchen gehört zu den Arten, die nach der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt sind. Das Land Schleswig-Holstein muss gegenüber der EU in regelmäßigen Abständen über die Bestandsentwicklung berichten.

Aus diesem Grunde ist der NABU sehr an Blaukehlchen-Beobachtungen interessiert und bittet um Mithilfe. Sollten Sie die Art bei Ihren Exkursionen beobachtet haben, melden Sie uns dies bitte mit Datum und einer möglichst exakten Ortsbeschreibung per E-Mail an:

[info@nabu-eutin.de](mailto:info@nabu-eutin.de)

Auch ältere Daten sind von Interesse. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## Mittelspecht ade!

### Forstaufsichtsbehörde ermöglicht Kahlschlag im europäischen Schutzgebiet

Es wirkt schon wie ein Schlag ins Gesicht, wenn man bei einer frühlommerlichen Radtour am Südeende des Großen Plöner Sees bei Stadtbek plötzlich vor einer riesigen Kahlschlagfläche steht, wo man eigentlich einen strukturreichen Erlen- und Eschenbestand mit artenreicher Begleitfauna und -flora erwartet hat.

Aber der Reihe nach: Der Große Plöner See ist als Teil des Natura-2000-Netzwerkes als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen worden. Grund hierfür ist die hohe Bedeutung des Sees als Brut-, Rast- und Mauergerwässer. Auch Teile der Uferflächen mit ihrem strukturreichen Mosaik aus Erlenbrüchen, Feuchtwiesen und Röhrichtbeständen stehen unter Schutz, da hier viele streng geschützte oder gefährdete Vogelarten, wie z.B. der Mittel- und der Schwarzspecht oder der Gänsesäger zu Hause sind. So gehört der Erhalt von Lebensräumen dieser Arten zu den formalrechtlich festgeschriebenen Erhaltungszielen für dieses Gebiet.

In der unteren Forstaufsichtsbehörde in Eutin, deren Aufgabe es eigentlich ist, Schaden vom Wald und seinen Lebensgemeinschaften abzuwenden, schienen diese Ziele zumindest bis vor Kurzem allerdings gar nicht bekannt gewesen zu sein. Denn wie sonst ist es zu erklären, dass auf Antrag des Eigentümers der betreffenden Waldflächen von der Behörde eine forstrechtliche Genehmigung für den großflächigen Einschlag erteilt worden ist?

Dass dadurch nicht nur gegen die Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet verstoßen wurde sondern durch das Fällen von Höhlenbäumen auch noch artenschutzrechtliche Verstöße in Kauf genommen wurden, setzt dem Ganzen die Krone auf.

Als Grund für die Fällaktion wurde u.a. das Eschentriebsterben angeführt, das seit Jahren vielerorts zu einem Verlust dieser für Feuchtstandorte typischen Baumart führt. Aus Sicht des NABU und der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft rechtfertigt dies jedoch keinesfalls einen Kahlschlag dieses Ausmaßes, zumal auch gesunde Bäume in großem Umfang gefällt worden sind.

Durch den Einschlag ist ein Mittelspechtrevier vernichtet worden.



Nicht zur Nachahmung empfohlen – Kahlschlag im europäischen Schutzgebiet Foto: O.Klose

Vielmehr gehört es zum Management von Schutzgebieten im 21. Jahrhundert auch ein möglichst hohes Maß an Prozessdynamik zuzulassen, sprich in Kauf zu nehmen, dass Bäume krankheitsbe-

dingt in den Zerfall übergehen. Gerade für Arten, die auf das in den Wirtschaftswäldern selten gewordene Totholz angewiesen sind, erweisen sich solche „Katastrophenflächen“ oftmals als wertvolle Refugien.



Selbst eine Schwarzspecht-Höhle ist der Säge zum Opfer gefallen. *Foto: O.Klose*

Durch den Einschlag ist nun eines der ehemals fünf Mittelspechtreviere am Großen Plöner See vernichtet worden und mit ihm Lebensraum für eine ganze Reihe weiterer Arten. Die Chance, dass sich vitale Eschen, die dem Pilz widerstehen, vermehren können, ist dank der Kettensäge nun voreilig vertan. Die fehlende Beschattung des Erdbodens führt zudem zu einer Mineralisierung des Moorbodens. Dies wiederum wird zu einer gravierenden Beeinträchtigung der für diesen Biotoyp typischen Krautflora führen.

Nach Bekanntwerden des Vorfalles im April dieses Jahres hat sich der NABU beim zuständigen Ministerium als oberste Forstaufsicht deutlich über die aus dem Ruder gelaufene Genehmigungspraxis beschwert. Auch in Kiel und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) musste man feststellen, dass die Eutiner Forstauf-

sichtsbehörde mit der ausgesprochenen Genehmigung deutlich übers Ziel hinausgeschossen ist.

Glücklicherweise haben das Ministerium und das LLUR schnell reagiert und gegenüber den nachgeordneten Forstaufsichtsbehörden klargestellt, dass bei einer möglichen Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten eine Verträglichkeitsprüfung zu erfolgen hat. Damit werden ähnliche Vorfälle künftig hoffentlich vermieden.

So positiv dieses klare und rasche Einschreiten auch zu bewerten ist – für den Mittelspecht von Stadtbek kommt die Weisung leider zu spät!



Mittelspecht

*Foto: Tom Dove*

## Gedanklich noch immer im Mittelalter!

### Landesjagdverband will den Wolf ins Jagdrecht überführen

Dass längst nicht überall Naturschutz drin ist, wo Naturschutz drauf steht, ist bekannt. In besonderer Weise gilt dies für den Landesjagdverband (LJV), offiziell ein anerkannter Naturschutzverband wie der NABU, der aber in der Praxis mit Naturschutz des 21. Jahrhunderts so gar nicht klar kommt und stattdessen noch immer den althergebrachten Dogmen wie den Hege-Gedanken und „Schädlich-Nützlich-Denken“ folgt.

Zwei aktuelle Beispiele dokumentieren, dass der LJV aufgrund seiner verkrusteten Ansichten als Naturschutzverband nicht ernst genommen werden kann und sich damit zunehmend auch gesellschaftlich völlig ins Abseits manövriert.

#### Beispiel Wolf:

Der Wolf besitzt als so genannte „prioritäre Art“ nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie den höchsten Status des europäischen Naturschutzrechts. Auf nationaler Ebene gilt er nach dem Bundesnaturschutzgesetz als streng geschützt. Eine Bejagung dieses Beutegreifers wäre nicht nur fachlich völliger Unsinn sondern ist auch rechtlich nicht möglich.

Doch kaum hinterlässt das scheue Tier die ersten Pfotenabdrücke im Land zwischen den Meeren, juckt dem Vorstand des Landesjagdverbands auch schon der Abzugsfinger. Anfang des Jahres tingelte der LJV-Präsident durch die Jägerschaftsversammlungen und verkündete dort, der Wolf müsse seiner Ansicht nach ins Jagdrecht aufgenom-

men werden. Nur so könne dem Wolf die „Hege durch die Jägerschaft“ zu teil werden. An anderer Stelle hieß es sinngemäß, die Jägerschaft könne die Augen nicht verschließen, wenn ein Wolf durchs Revier lief.

Garniert wurden die Äußerungen des LJV-Präsidenten beim Besuch der Jägerschaft in Ostholstein mit den Äußerungen eines ehemaligen Funktionärs, der meinte die Rückkehr des Wolfes nach Schleswig-Holstein sei „als würden Eskimos in Afrika eingebürgert“.

Der NABU hat natürlich derartige Entgleisungen öffentlich landesweit kommentiert, was auf Seiten des LJV zu einer weiteren Steigerung der Peinlichkeiten führte. So versuchte der LJV der Öffentlichkeit weißzumachen, dass es einen Zusammenhang mit der Aufnahme der Bekassine ins Naturschutz-

**Der Landesjagdverband manövriert sich zunehmend ins Abseits.**

recht und dem Beginn der Bestandszusammenbrüche geben würde. Nach dem Motto: Nur das Jagdrecht könne einen umfassenden Schutz gefährdeter Tierarten gewährleisten.

Auch das Umweltministerium sah sich angesichts der Dreistigkeit jagdlicher Forderungen genötigt, der Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht umgehend eine klare Absage zu erteilen.

Ganz anders übrigens bewertet die Rückkehr des Wolfes die Arbeitsgemeinschaft naturnahe Jagd (AGNJ), die sich eine ökologische Ausrichtung der Jagd

auf die Fahnen geschrieben hat und dabei landesweit positive Akzente setzt. Im Gegensatz zum LJV begrüßt die AGNJ die Rückkehr des Wolfes ausdrücklich und lehnt jedwede „Regulierung“ von angeblichen Jagdschädlingen wie Hermelin oder Marderhund ausdrücklich ab.

Die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht wäre faktisch mit zahlreichen Nachteilen verbunden. Das seit 1934 geltende deutsche Jagdrecht wurde für die Bundesrepublik 1952 ohne größere Änderungen übernommen. Vor über 30 Jahren erfolgte die letzte Anpassung der Liste der jagdbaren Arten. So finden sich heute noch Arten im Jagdrecht, die längst nicht mehr bejagt werden dürfen bzw. gar nicht mehr in Deutschland vorkommen (z.B. Großtrappe, Wisent). Eine dringend notwendige Anpassung an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, rechtliche Notwendigkeiten und gesellschaftliche Bedürfnisse wird bis heute von der Jagdlobby konsequent verhindert. Das Naturschutzrecht wurde demgegenüber in relativ kurzen Zeitabständen insbesondere an EU-Rechtsvorgaben angepasst.

Eine von der Jägerschaft gebetsmühlenartig geforderte leichtere Tötungsmöglichkeit eines verletzten Wolfes ist im Jagdrecht formalrechtlich nicht gegeben. Sie bedarf wegen des hohen artenschutzrechtlichen Status des Wolfes in jedem Falle einer naturschutzrechtlichen Genehmigung. Diese kann nur im Naturschutzrecht unabhängig von Rechten des jeweiligen Jagdausübungsberechtigten erteilt werden.

Die naturschutzrechtlichen Bestimmungen sind bzgl. der Aneignung, aber

auch der Erfordernisse wissenschaftlicher Untersuchungen strenger und gleichzeitig flexibler. Während im Naturschutzrecht die In-Besitznahme von Tieren einschließlich Knochen, Fell oder Federn generell untersagt ist, können dem Jagdrecht unterliegende Arten vom Jagdinhaber ohne Genehmigung angeeignet und unentgeltlich weitergegeben werden. Wissenschaftliche Untersuchungen bedürften sogar in der Regel der Genehmigung der Jagdberechtigten, was Projekte auf Landes- oder Bundesebene praktisch nicht mehr handhabbar werden lässt. Das wissenschaftliche, naturschutzorientierte Monitoring würde erheblich erschwert, da auch die Besenderung von Tieren erst vom Jagdpächter gebilligt werden müsste.

**Es ist fragwürdig,  
bereits jetzt über  
„Problemwölfe“  
zu diskutieren.**

Angesichts der Tatsache, dass nach Schleswig-Holstein nur sporadisch Einzeltiere eingewandert sind und auch für die Zukunft eine Bildung von Familienverbänden allein schon

aufgrund der Verkehrsdichte kaum anzunehmen ist, erscheint es sehr fragwürdig, bereits jetzt über „Problemwölfe“ zu diskutieren. Sollte ein Wolf ein Schaf oder andere Haustiere reißen, gibt es dafür Entschädigungen. Dafür haben nicht nur das Land sondern auch Umweltorganisationen wie NABU und WWF Gelder bereit gestellt. Auffallend ist aber, dass die Diskussion um „Problemwölfe“ einen überproportional großen Raum zur tatsächlichen Bedeutung in der Berichterstattung einnimmt.

Zu beurteilen, ob ein Wolf derart verletzt ist, dass er geschossen werden sollte, ist de facto schwierig. Im Falle der durch illegalen Beschuss einäugigen Wölfin "Einauge" aus dem sächsischen Nochtener

Rudel ist bekannt, dass dieses Tier seit 2005 trotz der gravierenden Verletzung in mehreren Jahren erfolgreich Junge großzog. Die Aufnahme ins Jagdrecht erleichtert durch eine falsche Wahrnehmung der Jäger aber den Missbrauch: Wölfe wurden illegal geschossen und bei der folgenden strafrechtlichen Verfolgung wurde dann argumentiert, das Tier sei angeblich verletzt oder krank gewesen.



Kaum hier, soll der Wolf schon die „Hege mit der Flinte“ genießen *Foto: J.Noack*

Die Jägerschaft behauptet weiterhin, dass ein Monitoring und eine Überwachung von Arten, wie dem Wolf, ohne die Beteiligung der Jäger nicht möglich sei.

Längst nicht alle Jäger sind Mitglied im LJV und lassen sich in Strukturen und Vorhaben einbinden. So scheiterten etwa Erhebungen unter Mitwirkung von Jägern regelmäßig an der mangelnden Bereitschaft und Qualifikation seiner Mitglieder, so etwa bei wissenschaftlichen Nahrungsuntersuchungen am Marderhund. Jüngstes Beispiel ist eine Kartierung zum Brutbestand des Rotmilans, bei der die Arbeit der Jäger durch so viele Lücken und Mängel gekennzeichnet ist, dass sie bis heute kein brauchbares Ergebnis haben vorlegen können. Ein Mitte

der 2000er Jahre von der Initiative Pro-Natur gestartetes Projekt zum Monitoring und Management von FFH-relevanten Tierarten und Lebensräumen endete als Fiasko. Aufgrund des völligen Verfehlens der hochtrabend formulierten Ziele musste der LJV kürzlich mehr als 70.000 € Fördermittel an das Land und die EU-Förderinitiative LEADER+ zurückerzahlen.

Engagierte Naturschützer führen dagegen auf wissenschaftlicher Basis seit Jahrzehnten umfangreiche und aufwändige Monitoring- und Schutzprogramme für gefährdete Arten durch – egal ob sie dem Jagd- oder dem Naturschutzrecht unterliegen. Dazu gehören die seit Jahrzehnten laufende Internationale Wasservogelzählung und Brutbestandserfassungen diverser Arten. Daneben liegen gerade für Vögel umfangreiche Detailuntersuchungen zu fast allen Fragestellungen vor. Auch der NABU übernimmt Verpflichtungen zum Monitoring etwa in Schutzgebieten. Lange Jahre lag auch das landesweite Monitoring von Fledermäusen in seiner Hand. Noch heute betreut er die meisten Weißstorchhorste im Land zwischen den Meeren. Die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg, in der eine Vielzahl von NABU-Aktiven tätig sind, erhebt flächendeckend Daten zu den nach der EU-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützten Arten.

Die von den Jägern hoch gehaltene „Hege“ wird faktisch fast nur dem Schalenwildarten wie Reh und Damhirsch zuteil. Dies mit fragwürdigen Methoden wie Fütterung (in Schleswig-Holstein verboten, aber trotzdem immer wieder praktiziert) und trophäenbezogenen Selektionsabschüssen, die keinen biologischen Wert haben. Für Stockenten werden

Ententeiche mit Nisthäuschen angelegt. Fasane werden ausgesetzt. Die Raubsäuger erhalten jedoch keinerlei „Hege“.



Beim Rotmilan-Monitoring hat die Jägerschaft auch nach Jahren noch kein brauchbares Ergebnis vorgelegt. *Foto: O. Klose*

Ob das Gehabe des LJV tatsächlich die Meinung der vielen Jägerinnen und Jäger widerspiegelt, von denen viele natürlich auch gute Naturschutzarbeit leisten, ist fraglich. Andererseits bekommt jeder Verband den Vorstand, den er verdient. Letztlich sind die gegenwärtigen Positionen des LJV alles, nur nicht zukunftsfähig. Will der LJV sein gesellschaftliches und politisches Überleben nicht gänzlich riskieren, sollte er sich dringend eigene Reformen verordnen.

### **Beispiel bleifreie Munition**

Bereits seit geraumer Zeit sind Bleivergiftungen bei Greifvögeln, insbesondere Seeadlern, festgestellt worden. Die Greife nehmen kleine Munitionspartikel mit der Nahrung auf, wenn sie an den Resten geschossener Wildtiere fressen. Selbst die Abriebspuren des weichen Bleis im Schusskanal des Wildkörpers können aufgrund der hohen Giftigkeit dieses Schwermetalls toxisch wirken. Doch Teile der Jägerschaft schießen beim Verbot bleihaltiger Munition quer ...

Trotz jahrelanger Appelle von Artenschützern sowie Naturschutz- und Jagdbehörden vergraben oder entsorgen längst nicht alle Jäger den sogenannten 'Aufbruch' erschossener Tiere, sondern belassen die Innereien in der Landschaft. So haben Untersuchungen des Berliner Instituts für Zoo- und Wildtierforschung an mittlerweile über 300 in Deutschland (auch in Schleswig-Holstein) tot aufgefundenen Seeadlern ergeben, dass etwa ein Viertel an einer Bleivergiftung verendet ist. Damit sind Bleivergiftungen wahrscheinlich mit Abstand die häufigste unnatürliche Todesursache bei Seeadlern. Aus diesem Grund fordern der NABU, der WWF, die Projektgruppe Seeadlerschutz und andere Naturschutzverbände seit etlichen Jahren ein Verbot bleihaltiger Jagdmunition. Aus ökologischer Sicht sollte die Verpflichtung bestehen, die Umwelt mit einer derart giftigen Substanz nicht mehr zu belasten. Unisono mit der Munitionsindustrie wehrt sich jedoch der deutsche Jagdschutzverband DJV, darunter auch sein schleswig-holsteinischer Landesverband LJV, mit Händen und Füßen gegen ein Ende der hochtoxischen Bleimunition und eine verordnete Einführung bleifreier Alternativmunition. Bei dieser Munition bestehen die Geschosse beispielsweise aus Kupfer, Zinn oder (bei Schrotmunition) aus Eisen. So führt der DJV nach wie vor Sicherheitsbedenken an, nach denen die Alternativgeschosse besonders bei Querschlägern gefährlich seien. Dabei hat 2011 die 'Deutsche Versuchs- und Prüf-Anstalt für Jagd- und Sportwaffen' (DEVA) im Auftrag des für die Jagd zuständigen Bundeslandwirtschaftsministeriums auf Grundlage umfangreicher Versuche (es wurden über 2.500 Schüsse mit unterschiedlicher Munition abgegeben) zum „Abrallverhalten von

Jagdmunition“ festgestellt, dass nicht das verwendete Material (Blei oder bleifrei), sondern die Form des Geschosses verantwortlich für das Abprallverhalten ist. Im Klartext: Die immer wieder vortragene Behauptung der Jägerschaft, bleifreie Munition sei wegen angeblich gefährlichen Abprallverhaltens mit hohen Sicherheitsrisiken verbunden, ist schlicht falsch. Die besagte Studie ist dem Jagdverband bekannt. Ein relevantes Gegengutachten existiert nicht. Die DEVA ist übrigens eine den Jagdwaffen- und Munitionsherstellern durchaus nahestehende Organisation.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass führende Jagdfunktionäre der Öffentlichkeit immer noch die angebliche Gefährlichkeit bleifreier Munition glauben machen wollen. Dabei wird mit wilden Spekulationen gearbeitet. Ein Beispiel:

Ende Juli 2012 wurde auf der B 76 in der Nähe von Preetz / Kr. Plön ein Autofahrer versehentlich durch einen Schuss getroffen. Ohne die näheren Umstände zu kennen, hat sich der Vorsitzende der Plöner Kreisjägerschaft und zugleich Vizepräsident des LJV, Hans-Werner Blöcker, gegenüber der Presse zu einer absurden Argumentation gegen bleifreie Munition verstiegen (Kieler Nachrichten v. 24. Juli, 27. Juli und 28. Juli 2012). Obwohl ihm keinerlei Kenntnisse über den bei dem Vorfall benutzten Munitionstyp vorliegen, fabulierte er über angebliche Sicherheitsprobleme bei der Verwendung bleifreier Munition. Inzwischen ist der Vorfall weitgehend aufgeklärt, der unglückliche Schütze, nach dessen Angaben sich der Schuss versehentlich löste, ermittelt worden. Irgendwann wird sich wohl herausstellen, um welchen Munitionstyp – bleihaltig oder bleifrei – es sich dabei gehandelt hat.

Als weder die DEVA-Studie noch in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) durchgeführte Versuchsreihen wesentliche Nachteile bleifreier Geschosse erkennen ließen und damit die Gegenargumentation des LJV in sich zusammenzufallen drohte, stellte das LJV-Präsidium die Vermutung in den Raum, dass sich die Substitutgeschosse aus z.B. Kupfer ähnlich giftig wie Blei auf die Umwelt auswirken könnten. Umwelttoxikologen schütteln darüber nur den Kopf. Befremdlich wirkt diese Argumentation im Übrigen auch deswegen, weil die meisten konventionellen Bleikerngeschosse mit einem Mantel aus Kupfer, Nickel oder Legierungen wie Messing und Tombak versehen sind. Seit Jahrzehnten sind also große Mengen diverser Metalle verschossen worden, ohne dass sich jemals ein Jagdverbandsfunktionär über deren Toxizität beschwert hätte.

Aber der LJV gibt nicht auf. In seinem Kampf für die Bleimunition versuchte dessen Präsident Dr. Klaus-Hinnerk Baasch während der Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft Dithmarschens am 9. März 2012, die Problematik der Bleivergiftung bei Seeadlern zu negieren, indem er die Messergebnisse des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung IZW anzweifelte. Überdies behauptete er, Blei im Wildfleisch sei lebensmittelhygienisch völlig unbedenklich (Lübecker Nachrichten v. 22. Juni 2012). Dabei hatte er wohl übersehen, dass zwei Jahre zuvor in einer Studie der 'Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)' zu „Blei in Lebensmitteln“ die Gesundheitsgefährdung des Menschen durch häufigen Verzehr von Wildfleisch, das mit konventioneller Bleimunition erlegt worden ist, als hoch eingestuft wurde. Und was den Vergleich der Giftigkeit von Kupfer und Blei an-

belangt, hat eine Studie der Universität Wien aktuell ergeben, dass das Verspeisen von mit Kupfermunition erlegten Tieren weitaus unbedenklicher ist.

Was ließe sich denn noch so gegen 'bleifrei' vorbringen? Ach ja, der Tierschutzaspekt. Denn es könnte ja sein, dass bleifreie Kugelgeschosse eine geringere Tötungswirkung bei den getroffenen Tieren habe, so die deutsche Jägerschaft. Dazu wurde im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums eine noch umfänglichere Untersuchung als die DEVA-Studie vorgenommen, an der sich auch Forstleute aus Schleswig-Holstein beteiligten. Über 11.000 Schalenwildabschüsse diverser Distanzen und Munitionstypen wurden ausgewertet. Es stellte sich schnell heraus: Die jagdliche Tauglichkeit und Tötungswirkung ist von der Geschosskonstruktion, nicht vom Geschossmaterial – Blei oder ein Substitutmetall – abhängig.

Dass der Landesjagdverband die Alternative, nämlich bleifreie Geschosstypen, ungeachtet aller gegenläufigen Erkenntnisse nach wie vor in Misskredit zu bringen versucht und dafür haltlose Zusammenhänge konstruiert, ist angesichts der hohen Zahl von Bleivergiftungen gerade bei einer bedrohten Art wie dem Seeadler nicht hinnehmbar. Über die dahinter stehenden tatsächlichen Motive kann man nur rätseln: Ist es das Festhalten an alten Gewohnheiten, sind es die günstigeren Preise der herkömmlichen Bleipatronen, hat man noch endlose Vorräte an Bleimunition im Schrank stehen, steht man im Bann der großen Munitionshersteller, die sich nicht umstellen möchten, oder scheut man sich einfach zu bekennen, dass man sich in seiner jahrelang beharrlich vertretenen Position geirrt hat?

Das starrsinnige Beharren auf Bleimunition scheint vor allem das Präsidium des LJV zu prägen. Vor Ort sind die Jäger manchmal schon deutlich weiter. So haben die Jägerschaften Westmecklenburgs sowie Lauenburg ihren Mitgliedern in aller Deutlichkeit die Verwendung bleifreier Munition empfohlen. Und nicht nur die Vertreter des LJV in der Projektgruppe Seeadlerschutz sind überzeugte 'Bleifrei'-Verfechter, beispielsweise auch der Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, der Leiter der obersten Jagdbehörde im Kieler Umweltministerium sowie zahlreiche Forstbedienstete und viele andere Jäger bekennen sich seit Jahren zu 'bleifrei'.



Bleivergiftungen stehen bei Seeadlern ganz oben in der Liste der Todesursachen.

*Foto: O.Klose*

## +++++++ KURZ NOTIERT ++++++

### Wieder Trichomonadenbefall bei Finken

Wie erstmals im Jahr 2009 wurden auch in diesem Sommer aus verschiedenen Landesteilen – so auch aus dem Kreis Ostholstein – Fälle bekannt, in denen wildlebende Finkenvögel Symptome einer Trichomonaden-Infektion zeigen. In erster Linie betroffen sind Grünfinken aber auch Buchfinken.

Erkrankte Tiere weisen gelbliche Beläge auf der Schleimhaut des Schlundes und vereinzelt auch des Rachens auf. Der Schnabel ist verklebt. Häufig finden sich noch Körner im erweiterten Schlund. Die Tiere sind kurzatmig und wirken matt, apathisch und schlafen überdurchschnittlich viel. Ihr Gefieder ist meist stark aufgeplustert. In der Regel sterben die Tiere nach kurzer Krankheitsdauer an der Infektion. Andere Arten wie Buchfink, Gimpel, Stieglitz und Kernbeißer sind aktuell ebenfalls betroffen.

Trichomonaden sind ebenfalls von Tauben („gelber Knopf“), Hühnern und Greifvögeln be-

kannt. Sie sind hochgradig infektiös und übertragen sich rasch von einem Tier auf das andere. Für Menschen ist der Erreger dagegen harmlos. Auffällig ist, dass kranke Vögel vor allen Dingen dort gesichtet werden, wo auch während des Sommerhalbjahres Vogelfütterung praktiziert wird, wo sich der einzellige Erreger offenbar gut vermehren kann.



Grünfinken sind besonders häufig mit Trichomonaden infiziert. Foto: O.Klose

## Augenblicke des Lebens

### NABU und Kreis Ostholstein schreiben Malwettbewerb für 4. bis 7. Schulklassen aus

Der NABU Eutin schreibt gemeinsam mit dem Kreis Ostholstein einen Malwettbewerb für Schulklassen aus. Anlass ist die derzeitige Ausstellung „365 Augen-Blicke des Lebens“ der Künstlerin Meune Lehmann im Eutiner Kreishaus. Auf ihren mit Acrylfarben gemalten Bildern auf Leinwand sind die Augen von seltenen, ausgestorbenen oder bedrohten Tieren zu sehen. Die Einzelbilder wurden zu insgesamt 24 beeindruckenden großformatigen Bildkompositionen kombiniert.



Ausstellung im Kreishaus

Foto: O.Klose

Der Malwettbewerb richtet sich an 4. bis 7. Schulklassen. Pro Klasse soll eine Collage der Schüler aus 21 x 21 Zentimeter großen Einzelbildern zusammengefügt werden. Die Plakatcollagen können dann beim Kreis Ostholstein, Fachdienst Naturschutz, Lübecker Straße 41, Eutin abgegeben werden.

Teilnahmeschluss ist der 1. Oktober 2013. Ende November werden dann die Preisträger ermittelt und informiert. Der NABU sponsert Preise, so erhält zum Beispiel jedes Kind aus der Gewinnerklasse eine Vogel-Bestimmungsbox mit CD und Buch.

Wer sich noch Anregungen aus der Ausstellung holen möchte: Noch bis 1. August 2013 ist die Ausstellung im Neubau des Kreishauses auf den Fluren im Erdgeschoss montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr kostenfrei anzuschauen.

# Buchbesprechung: Der Amphibienhelfer

## Amphibienschutz im Alltag

Amphibienfreunde werden angesichts des Titels sicher neugierig auf die Neuerscheinung der Neuen Brehm Bücherei sein und sich fragen, welche Neuigkeiten ihn in diesem Buch erwarten, zumal gerade in jüngerer Zeit eine Reihe von Werken zum Thema Amphibien erschienen ist.

Nach einer groben Einführung in die Besonderheiten und Lebensweise dieser spannenden Artengruppe erfolgt eine kurze Vorstellung der in Deutschland vorkommenden Amphibienarten, garniert mit durchweg schönen Fotos.

Anschließend stellt der Autor, selbst ein bekennender Amphibienenthusiast, die globalen Gefährdungsursachen der Amphibienfauna heraus und erklärt, wie jeder Einzelne von uns im Alltag zum Amphibienschutz beitragen kann bzw. soll.

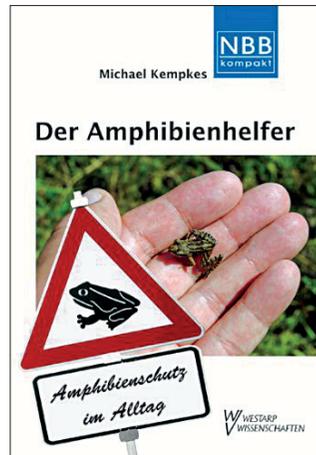
Dabei spannt er ohne Umschweife den ganz großen Bogen von der menschlichen Ernährung und dem Technikwahn über den Aktienhandel bis zum allgemeinen Konsumverhalten. Dabei verliert er sich hoffnungslos und bisweilen durchaus emotional gefärbt aber in der Darstellung vieler längst bekannter Fakten, die jedem Naturinteressierten tagtäglich über die verschiedenen Medien ohnehin verabreicht werden.

Der Bezug zu der Artengruppe der Amphibien scheint dabei fast willkürlich gewählt und entspringt vermutlich der persönlichen Neigung des Autors. Genauso gut hätte man die allgemeine Misere des Naturschutzes und der Biodiversität auch in Bezug auf Vogelarten oder Schmetterlinge setzen können.

Dass der Autor seine Empfehlungen und Bewertungen dabei jeweils in der „ich-Form“ abgibt, ist dabei nur ein geringer stilistischer Fehlgriff.

Einige Tipps zur naturgerechten Gartengestaltung und zur Anlage von Gartenteichen stechen dabei als wunderbar konkrete Maßnahmenvorschläge hervor. Aber auch zu diesen Themen gibt es bereits meterweise gute Literatur.

Bei der Lektüre dieses Werkes macht sich Ratlosigkeit breit. Für den fortgeschrittenen Amphibienfreund bietet das Buch nichts Neues. Demjenigen Leser, der sich in das Thema einarbeiten will und konkret im Amphibienschutz tätig werden möchte, wird die Materie in anderen Büchern weitaus konkreter und ansprechender aufbereitet.



**Titel:** Der Amphibienhelfer, Amphibienschutz im Alltag  
**ISBN:** 9783894321147 (früher: 3894321148)  
**Format:** 20,5cm x 14,7cm x 1,2cm  
**Seiten:** 117 S., zahlreiche Farbabbildungen  
**Gewicht:** 195 g  
**Verlag:** Westarp Wissenschaften  
**Preis:** 14,95 Euro

# Ihre Ansprechpartner beim NABU Eutin

## Vorstand

### 1. Vorsitzender

Oscar Klose, Perla 6, 23701 Eutin  
Telefon: 04521 / 8580535  
Mobil: 0176 / 61249625  
Oscar.Klose@nabu-eutin.de

### 2. Vorsitzender

Rainer Kahns, Weiße Kate Kniphagen 23  
23744 Schönwalde am Bungsberg  
Telefon: 04528 / 910273  
Rainer.Kahns@nabu-eutin.de

### Schatzmeister

Oliver Juhnke, Kükenwiese 13a,  
23623 Dunkelsdorf, Tel. 04525 / 3665  
Oliver.Juhnke@nabu-eutin.de

### Schriftführer

Dirk-Christian Stahnke  
Am Ehmbruch 31, 23701 Eutin  
Telefon: 04521 / 73550  
Dirk-Christian.Stahnke@nabu-eutin.de

### Beisitzer:

Burkhard Bohnsack, Tel. 04521 / 6472  
Dr. Michael Weber, Tel. 04521 / 72455

## Weitere Ansprechpartner

### Betreuung NSG Barkauer See

Burkhard Bohnsack, Tel. 04521 / 6472

### Betreuung Klenzauer See

Oscar Klose, Tel. 04521 / 8580535

### Amphibienschutz an Straßen

Gudrun Griep, Tel. 04521 / 9911

### Nisthilfen für Vögel, Kleintiere, Insekten

Wilhelm Diestel, Tel. 04528 / 676

**Mit Ihrer Spende  
können wir wertvolle  
Lebensräume – ganz gleich,  
ob Orchideenwiese oder  
Unkenteich – bewahren.  
Helfen Sie mit!**

**Unser Spendenkonto  
lautet:  
10173 bei der Sparkasse  
Holstein (BLZ 213 522 40)**

**Spenden sind steuerlich  
absetzbar.**

### Impressum

NABU NEWS Eutin  
Herausgeber: Naturschutzbund  
Deutschland Gruppe Eutin e.V.  
1. Vorsitzender und V.i.S.d.P:  
Oscar Klose, Perla 6  
23701 Eutin

Layout und Satz:  
druckwerk Neumünster gGmbH





# Planung und Gestaltung von Lebensräumen

*Gärten mit Charakter*

*Schulhöfe und  
Kindertagesstätten*

*Partizipation*

Sie interessieren sich für einen blütenreichen Garten, der Ihnen über einen großen Teil des Jahres Farben, Düfte und vielleicht sogar interessante Tierbeobachtungen bietet?

Oder möchten Sie sich bei der Umgestaltung des Spielplatzes an der Kindertagesstätte Ihres Kindes engagieren?

Vielleicht besitzt aber auch der Schulhof Ihrer Schule bisher nur eine Asphalt- oder Pflasterdecke und bietet kaum Entspannungs- und Spielmöglichkeiten?

Gern berate ich Sie auch zu den anderen Themen der Garten- und Landschaftsplanung sowie zu Projekten mit Kinder- und Jugendbeteiligung.



## Werkstatt Lebensraum

*Landschaftsarchitekt Rainer Kahns*

Weißte Kate Kniphagen 23, 23744 Schönwalde am Bungsberg  
Telefon 04528 - 91 02 73, Fax 03222 626 223 9,

eMail: [info@werkstattlebensraum.de](mailto:info@werkstattlebensraum.de), [www.werkstattlebensraum.de](http://www.werkstattlebensraum.de)